

Magistrat der Stadt Heusenstamm

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heusenstamm

Bedarfs- und Entwicklungsplan

Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Zivil- und Katastrophenschutz

INHALT

	Seite
Inhalt	1
Vorwort	3
Die Aufgaben der Feuerwehr	4
Produktbereich, Produktgruppen, Produkt	4
Definition der Begriffe Soll- / Ist-Struktur	6
Gefährdungspotenzial und Gefährdungsstufen	6
Einteilung der Schutzbereiche für die Feuerwehr der Stadt Heusenstamm	7
Schutzzieldefinition	7
Eintreffzeit, Einsatzmittel, Einsatzkräfte	8
Vergleich der Strukturen	9
lst-Struktur	11
Bestand der Einsatzfahrzeuge	11
Feuerwehrstandorte	13
Ausrückebereiche	13
Definition Regelhilfsfrist und Regelhilfsfristerfüllung	14
Ausrückestärke und Ausrückezeit	15
Erreichbarkeit / Abdeckung der Regelhilfsfrist	16
Löschwasserversorgung	22
Personalstruktur	24
Feuerwehrhäuser und Mängelbeschreibung	25
Soll-Struktur	29
Fahrzeugkonzept	29
Führungskonzept Stadtteil Heusenstamm	29
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	29
Feuerwehrstandorte	31
Regelhilfsfrist	31
Ausrückestärke	32
Ausrückezeit	32
Erreichbarkeit	33
Löschwasserversorgung	33
Personalstruktur	33
Feuerwehrhäuser	35
Organisation	35
Personalsonderaufgaben über das normale Maß hinaus	36
Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen / Zuwendungsfähigkeit der Maßnahme	37
Schlussbetrachtung	38
Fortschreibung	38
Abstimmung	38
Bestätigung	39
Impressum	40

Anlagen	
Α	Gesetzliche Grundlagen HBKG
В	Rechtliche Grundlagen
С	Feuerwehr Organisationsverordnung FwOVO
D	Brandschutzförderrichtlinie
E	Beschreibung der Stadt
F	Objekte und deren Einstufung
G	Stellungnahme Brandschutzaufsicht zur Alarmüberprüfung
Н	Löschwasserversorgung
1	Einsatzstatistik
J	Definition Regelhilfsfrist "zeitlicher Verlauf"
K	Personalverfügbarkeit und Ausbildungsstand
L	Bericht Technischer Prüfdienst Hessen
M	Stellungnahme Beschaffung ELW 1
N	Überschwemmungsgebiete Stadtgebiet Heusenstamm
0	Waldabteilungen Gemarkung Heusenstamm
Р	Baugebiet Zwerggewann
Q	Alarm- und Ausrückeordnung AAO
R	Konzept zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Heusenstamm
S	Beschreibung Fahrzeugbestand
Т	Stellungnahme KBI zum Bedarfs- und Entwicklungsplan
U	Abkürzungen im Feuerwehrwesen

VORWORT

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan kennzeichnet den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Heusenstamm. Er dient, dazu den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren sowie deren Ausstattung festzulegen.

Mit Inkrafttreten des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998 (GVBI. S. 530) wurden die Städte und Gemeinden in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 verpflichtet, in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung

Um eine objektive Bewertung des Gefährdungspotenzials einer Stadt/Gemeinde vornehmen zu können, bedarf es einer Erfassung des derzeitigen Ausstattungs- und Ausrüstungsstandes der Feuerwehr. Nach Festlegung eines in den rechtlichen Rahmen eingebundenen Sicherheitsstandards wird dieser mit der vorhandenen Struktur verglichen und anhand dessen der heutige und mittelfristige Bedarf der Stadt ermittelt.

Die Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt auch das Element der <u>ehrenamtlichen</u> Gefahrenabwehr mit dem Ziel, diese zu erhalten und zu fördern.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit die umfassende und begründete Darstellung der vorausschaubaren Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal, Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr der Stadt Heusenstamm.

Die Aufgaben der Feuerwehren

Allgemeines

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Stadt bzw. Gemeinde.

Der Aufgabenbereich ist in § 6 HBKG (Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) festgelegt. Danach haben die Feuerwehren folgenden Aufgabenbereich:

Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder anderen Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen abzuwenden (Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe). Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschriften übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit. Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen obliegenden Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Gemäß § 8 HBKG sollen Jugendfeuerwehren gebildet und gefördert werden. Zur Nachwuchsgewinnung können bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden.

Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechter Ausstattung und Ausrüstung sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

Ebenso sollen gemäß § 10 HBKG Alters- und Ehrenabteilungen gefördert werden.

Vereine und Verbände zur Förderung des Feuerwehrgedankens sollen von den Trägern des Brandschutzes gefördert und finanziell unterstützt werden.

Brandschutz ist Teil der Stadtverwaltung und wird im Produktkatalog wie folgt definiert:

Bei der Darstellung der Aufgaben der Feuerwehren werden alle Dienstleistungen – nachfolgend als Produkte bezeichnet – die die Feuerwehr für Bürgerinnen und Bürger oder für Andere erbringt, in einer Aufstellung zusammengefasst.

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung (02)

Produktgruppe: Brandschutz (126)

Produkt: Gewährleistung des Brandschutzes (02126016)

Beschreibung:

Brandbekämpfung sowie allgemeine und technische Hilfeleistung; Aufstellung und Unterhaltung einer an den Erfordernissen Heusenstamms orientierten leistungsfähigen Feuerwehr; Betreiben von Präventivmaßnahmen des Brandschutzes; Aufstellung und Fortschreibung des Bedarfund Entwicklungsplanes.

Allgemeine Ziele: Effektive und schnelle Brandbekämpfung in Verbindung mit Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten; Effektive Einsätze im Rahmen der allgemeinen und technischen Hilfeleistung; Aufstellung und Unterhaltung einer an den Erfordernissen Heusenstamms orientierten leistungsfähigen Feuerwehr; Sensibilisierung und Erziehung der Bürgerinnen und Bürger Heusenstamms im Sinne des Brandschutzes und Brandprävention.

Zielgruppe: Bürger; private Organisationen; Behörden.

Produktbeschreibung der einzelnen Leistungen in der Doppik:

	Allgemeine Ziele	Leistu	ngen
	Brandbekämpfung	§	Menschenrettung
Gefahrenabwehr		§	Tierrettung
		§	Brandbekämpfung - B 1
		§	Brandbekämpfung - B 2
		§	Brandbekämpfung - B 3
		§	Brandbekämpfung - B 4
	Allgemeine Hilfe	§	Befreiung von Personen
		§	Befreiung von Tieren
		§	Risikokategorie ABC 1-3
		§	Risikokategorie TH 1-4
		§	Risikokategorie W 1-2
	Katastrophenabwehr	§	Brandbekämpfung und Allgemeine Hilfe bei
			außergewöhnlichen Ereignissen und
			Katastrophen
	Bevölkerungsschutz	§	Warndienst
		§	Selbstschutz
Gefahrenvorbeugung	Brandsicherheitsdienst	Bereits	tellung von Sicherheitswachen z.B. bei
		§	Theaterveranstaltungen
		§	Zirkusveranstaltungen
		§	Feuerwerken
		§	Flugveranstaltungen
		§	Brand- und Explosionsgefahr
	Brandschutzerziehung	§	Brandschutzerziehung in Kindergärten
	Brandschutzaufklärung und		und Schulen
	Selbsthilfe	§	Aufklärung der Bevölkerung
		§	Brandschutztechnische Unterweisung in
			Betrieben und Behörden
	Begehungen,	§	Beratung bei Erstellung von
	Stellungnahmen,		Brandmeldeanlagen
	Beratungen	§	Brandschutztechnische Begehungen von
			Gewerbebetrieben
		§	Beratungen zu Baumaßnahmen
Serviceleistungen	Aus- und Fortbildung Dritter	§	Schulung von Hilfskräften anderer
·	etc.		Organisationen sowie von Betrieben
	Amtshilfe	§	Ausleuchten von Unfallstellen
		§	Verkehrssichernde Maßnahmen
		§	Leichenbergung
		§	Türöffnungen
		§	Strahlenschutzeinsätze
		§	Umweltschutzeinsätze
	Sonstige Serviceaufgaben	§	Logistikleistungen

Definition der Begriffe Soll- / Ist-Struktur

Die Soll- /Ist-Struktur beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrhäusern (FH) unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- § Regelhilfsfrist
- § Funktionsstärke

für ein standardisiertes Schadensereignis (kritischer Wohnungsbrand).

Diese Definition hat grundsätzlichen Charakter.

Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist die Erfassung des Gefährdungspotenzials und einer Risikoanalyse. Damit werden auch alle Risiken erfasst, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen.

Die Vielzahl der von den Feuerwehren übernommenen Aufgaben erfordern in der Regel über das Maß des bemessungsrelevanten Ergebnisses hinaus Personal und Material. Größere bzw. speziellere Einsätze im Bereich der Pflichtaufgaben führen zu einem größeren Bedarf.

Gefährdungspotenzial und Gefährdungsstufen

Für jeden Schutzbereich innerhalb einer Stadt ist eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen. Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann (siehe hierzu Anlage C, FwOVO § 4). Eine Stadt hat mindestens einen oder auch mehrere Schutzbereiche. In der Regel orientiert sich die Festlegung der Schutzbereiche an den vorhandenen Feuerwehrstandorten. Ein Feuerwehrstandort kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Orts- oder Stadtteile zuständig sein. Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur in einem Schutzbereich.

Einteilung der Schutzbereiche für die Feuerwehr der Stadt Heusenstamm

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des Gefahrenpotenzials in der Stadt. Im Anlage F sind Objekte mit erhöhtem Gefahrenpotenzial aufgelistet. Aufgrund der im Anlage C befindlichen Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) vom 10. Oktober 2008 wurde den Kommunen aktualisierte Richtwerte für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung vorgegeben. Die Vorhaltung der jeweiligen Ausrüstungsstufe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG.

Die Einstufung der Stadtteile in die jeweilige Gefahrenarten und Gefährdungsstufen erfolgt auf Grundlage des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes der Stadt Heusenstamm.

Heusenstamm:

Brandschutz	Allgemeine Hilfe					
B 4	TH 3	ABC 2	W 2			

Rembrücken:

Brandschutz	Allgemeine Hilfe					
B 2	TH 1	ABC 2	W 1			

Dabei bedeutet B4 die höchste der vorgegebenen Einstufungen für den Brandschutz – also in diesem Bereich das höchste Gefahrenpotenzial. Mit TH 3 bei der Allgemeinen Technischen Hilfe liegt die zweithöchste Einstufung vor. Das Gefährdungspotenzial im Bereich der atomaren, chemischen oder biologischen Gefahren liegt mit ABC 2 auf der zweithöchsten der möglichen Bewertungsstufen. Die Einstufung der Wassergefahren in W 2 als zweithöchste Stufe des Gefahrenpotenzials ergibt sich aus der in der Anlage ersichtlichen Definition, da verschiedene größere Weiher in Heusenstamm existieren.

Schutzzieldefinition

Auf Grund eines Gutachtens durch die Initiative kommunale Spitzenverbände wurde eine Studie erstellt, in der festgelegt wurde, welche Leistungsfähigkeit eine Feuerwehr haben muss, um der Verpflichtung des Grundgesetzes auf körperliche Unversehrtheit gerecht zu werden. Zur Beurteilung einer leistungsfähigen Feuerwehr wird mittlerweile der bundesweite Begriff "kritischer Wohnungsbrand" bei einem kritischen Schadensereignis herangezogen.

Dieser so definierte "kritische Wohnungsbrand" geht von einem Brand im Obergeschoss bei gleichzeitig verrauchten Rettungswegen aus. In der Stadt Heusenstamm tritt der kritische Wohnungsbrand durchschnittlich dreimal jährlich auf.

Ein "kritischer Wohnungsbrand" ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Gemeinde bei einer unterschiedlichen Art und Anzahl von Gebäuden auftreten kann.

In der technischen Unfallhilfe wird der Begriff "kritischer Wohnungsbrand" in der Form übertragen, in dem man einen Verkehrsunfall mit zwei eingeklemmten Personen in zwei Fahrzeugen außerhalb geschlossener Ortschaften annimmt. Dieser trifft durchschnittlich einmal jährlich ein.

Um dem Begriff "leistungsfähig" gerecht zu werden, sind die Bemessungswerte

- § Eintreffzeit
- § Einsatzmittel
- § Einsatzkräfte
- § Regelhilfsfrist

zu beachten.

Eintreffzeit

Die erste Einheit am Einsatzort muss mindestens eine Löschstaffel (6 Feuerwehrkräfte) mit mindestens einem Löschfahrzeug in der gesetzlich genannten Regelhilfsfrist von 10 Minuten sein, um wirksame Hilfe gemäß HBKG einleiten zu können. Eine zweite Löschgruppe hat mit einem, Löschgruppenfahrzeug (LF) oder Tanklöschfahrzeug (TLF) innerhalb von 15 Minuten die Einsatzstelle zu erreichen. Analog muss in der technischen Unfallhilfe das Rettungsgerät innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Einsatzmittel

Für die wirksame Hilfe sind folgende Erstmaßnahmen sofort einzuleiten:

- § Menschenrettung unter Atemschutz
- § Maßnahmen zum Aufbau einer Löschwasserversorgung
- § Stellung der Atemschutzreserve
- § Sicherungsmaßnahmen bei Verkehrsunfällen
- § Maßnahmen zur Befreiung eingeklemmter Personen in Straßen- und Schienenfahrzeugen, auch im Bereich des Schwerlastverkehrs
- § Erste Maßnahmen zum Beseitigen von Gefahren durch Gefahrstoffe
- § Gewährleistung zur überörtlichen Unterstützung anderer Kommunen

Einsatzkräfte

Zur Ausführung aller beim Standardbrand notwendigen Maßnahmen werden zwei Einheiten benötigt

Einheiten können aus einer Staffel = 6 Einsatzkräfte (1/5) oder

Gruppe = 9 Einsatzkräfte (1/8)

bestehen.

Die erste Einheit führt die Ersteinsatzmaßnahmen Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Diese Einheit muss innerhalb der Eintreffzeit (10 Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen. Die zweite Einheit unterstützt die erste Einheit führt die umfassende Brandbekämpfung durch und muss spätestens nach weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

Vergleich der Strukturen

Nachfolgender Vergleich ergibt sich hieraus für die Feuerwehr der Stadt Heusenstamm. Jedes Fahrzeug in der IST-Ausstattung ist einmal vorzuhalten und deckt verschiedene Bereiche ab.

Stadtteil Heusenstamm

Gefahrenart	Gefährdungsstufe	Soll-Ausstattung nach FwOVO Stufe 1	Ist- Ausstattung
Brandschutz	B 4	LF 20/16 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug (DLK) ELW 1 Pro Gemeinde einmal vorzuhalten	LF 16/12 TLF 16/25 DLK 23/12 Nicht vorhanden KdoW
Techn. Hilfe	TH 3	HLF 10/6	LF 16/12 GW-U GW-N
ABC-Stoffe	ABC 2	Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut und Strahlenschutz	LF 16/12 GW-U mit Zusatzbeladung GG und Strahlenschutz
Wassernotfälle	W 2	LF 10/6 RTB oder MZB	LF 16/12 Nicht vorhanden

Das vorhandene MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) dient zum Transport der Einsatzkräfte von und zur Einsatzstelle sowie der Jugendfeuerwehr. Weiterhin wird das MTF für die Warnung der Bevölkerung über Lautsprecheranlagen sowie zum Transport von evakuierten Personen zur Notunterkunft benötigt.

Wassernotfälle W

Ein RTB oder MZB (Rettungs- oder Mehrzweckboot) steht der Feuerwehr nicht zur Verfügung. Dementsprechend kann die Regelhilfsfrist nicht eingehalten werden.

Stadtteil Rembrücken

Gefahrenart	Gefährdungsstufe	Soll-Ausstattung nach FwOVO Stufe 1	Ist- Ausstattung
Brandschutz	B 2	TSF-W oder LF 10/6	LF 8/6-1
Techn. Hilfe	TH 1	TSF-W oder LF 10/6	LF 8/6-2 RW-1
ABC-Stoffe	ABC 2	Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut und Strahlenschutz	LF 8/6-1 LF 8/6-2
Wassernotfälle	W 1	KLF	LF 8/6-1

Das vorhandene MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) dient zum Transport der Einsatzkräfte von und zur Einsatzstelle sowie der Jugendfeuerwehr. Weiterhin wird das MTF für die Warnung der Bevölkerung über Lautsprecheranlagen sowie zum Transport von evakuierten Personen zur Notunterkunft benötigt.

Das Löschgruppenfahrzeug 8/6 (kurz: *LF 8/6*) ist das bei kleinen Feuerwehren am weitest verbreitete Einsatzfahrzeug. Es verfügt über eine Schnellangriffseinrichtung.

Das LF 8/6-1 in Rembrücken ist auf die Bekämpfung von Bränden ausgelegt und umfasst eine vierteilige Steckleiter. Das Fahrzeug kann jedoch wahlweise mit einer erweiterten Beladung zur Brandbekämpfung, die dann auch eine Tragkraftspritze und eine dreiteilige Schiebleiter umfasst, oder mit einer Zusatzbeladung zur Technischen Unfallhilfe bestückt werden. Hierzu dient in Rembrücken das LF 8/6-2 mit der Zusatzbeladung zur Technischen Hilfeleistung. Beide Fahrzeuge sind im Einsatzkonzept der Feuerwehr Heusenstamm als Ergänzungs- und Unterstützungseinheit mit Mannschaft und Gerät fest eingebunden.

Ist-Struktur

Die Aufgabe des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist es, den Bedarf, die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Entwicklung der Feuerwehr der Stadt Heusenstamm in Bezug auf die bestehenden und noch zu erwartenden Gefahrenpotentiale darzustellen. Der Ausgangspunkt für die Darstellung der Entwicklung der Feuerwehr der Stadt Heusenstamm ist der Ist-Zustand. Die Darstellung der Ist-Analyse ist der erste Schritt, dem als weitere Schritte die Analyse der Schwachstellen und eine Prognose über die künftig zu erwartenden Gefährdungspotentiale folgen müssen.

Bestand der Einsatzfahrzeuge Stadtteil Heusenstamm

Fahrzeug	Bezeichnung	Baujahr	Anzahl
MZA-1	Mehrzweckanhänger 850 kg Nachschub und Transport, Logistiksystem bei Unwettereinsätzen.	1987	1
SW 2000	Schlauchwagen 2000 Sicherstellung der Wasserversorgung durch Verlegen einer Wasserversorgung über lange Wegestrecken.	1966	1
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug Das Mannschaftstransportfahrzeug dient überwiegend zum Personaltransport bei Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Lehrgängen der Einsatzabteilung und Fahrten der Jugendfeuerwehr.	2003	1
KdoW	Kommandowagen Fahrzeug des Zugführers vom Dienst. Bei Alarm fährt er direkt zur Einsatzstelle und übernimmt vor Ort die Einsatzleitung. Durch sein frühes Erscheinen an der Einsatzstelle ist er in der Lage, bereits vor Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges wichtige Entscheidungen zu treffen und den Einsatzort ausgiebig zu erkunden. So können die nachrückenden Einsatzkräfte effektiver eingesetzt und unnötige Fahrzeugbewegungen vermieden werden.	1998	1
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug Dieses Einsatzmittel wird zur Menschenrettung und Brandbekämpfung in Gebäuden verwendet. Es stellt zusammen mit dem GW-U die Ausrüstung und Mannschaft für den Strahlen- und Chemieschutzeinsatz. Es unterstützt das TLF bei Verkehrsunfällen mit weiterem hydraulischem Rettungsgerät.	1995	1
DLK 23/12	Drehleiter mit Korb Die Drehleiter ist der zweite Rettungsweg in Gebäuden mit mehr als 4 Vollgeschossen und wird zur Menschenrettung sowie als zweiter Angriffsweg (Verhinderung eines Flammenübersprungs) bei Bränden in Wohngebäuden eingesetzt. Desweiteren wird sie zur patientengerechten Rettung aus Höhen und Tiefen und Hilfeleistungen bei Unwetterschäden eingesetzt.	1992	1
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug Das Fahrzeug dient bei Bränden zur Sicherstellung der Wasserversorgung, insbesondere auch bei Einsätzen außerhalb des Hydrantennetzes. Erstes Fahrzeug bei Verkehrsunfällen zur Befreiung von eingeklemmten Personen.	1986	1
GW-U	Gerätewagen Umweltschutz Der Gerätewagen Umweltschutz ist ein Universalfahrzeug für die Einsätze im Bereich Gefahrgut, Wasserschäden, Hilfeleistung allgemein, Versorgung des Löschzuges mit Atemschutzgeräten, Atemschutzüberwachung und Erstmaßnahmen bei Strahlen- und Chemieschutzeinsätzen.	1999	1
GW-N	Gerätewagen Nachschub Der Gerätewagen Nachschub dient überwiegend zum Materialtransport und zur Versorgung an der Einsatzstelle mit z. B. Schaummittel, Gerätschaften. Weiter ist das Fahrzeug im Logistiksystem der Feuerwehr eingebunden.	2002	1

Bestand der Einsatzfahrzeuge Stadtteil Rembrücken

Fahrzeug	Bezeichnung	Baujahr	Anzahl
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug Das Mannschaftstransportfahrzeug dient überwiegend zum Personaltransport bei Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Lehrgängen der Einsatzabteilung und Fahrten der Jugendfeuerwehr.	1999	1
LF 8/6-1	Löschgruppenfahrzeug Dieses Einsatzmittel wird zur Menschenrettung und Brandbekämpfung in Gebäuden verwendet. Eingebunden nach AAO bei Einsätzen in Heusenstamm je nach Alarmierungsstichwort.	1998	1
LF 8/6-2	Löschgruppenfahrzeug Dieses Einsatzmittel wird zur Menschenrettung und Brandbekämpfung in Gebäuden und zur Technischen Hilfeleistung verwendet. Eingebunden nach AAO bei Einsätzen in Heusenstamm je nach Alarmierungsstichwort.	2000	1
RW 1	Rüstwagen Erstes Fahrzeug bei Verkehrsunfällen zur Befreiung von eingeklemmten Personen. Sowie für die Einsätze im Bereich Gefahrgut, Wasserschäden, Hilfeleistung allgemein.	1988	1
Schlauch Anhänger	Schlauchanhänger Anhänger mit Meter 250 B-Schlauch zur Sicherstellung der Wasserversorgung bei langer Wegestrecke.	1960	1
MZA-1	Mehrzweckanhänger 740 kg Nachschub und Transport, Logistiksystem bei Unwettereinsätzen.	1982	1
MZA-2	Mehrzweckanhänger 1500 kg Nachschub und Transport, Logistiksystem bei Unwettereinsätzen.	2003	1

Feuerwehrstandorte

Legt man die gesetzlichen Vorgaben des § 3 Abs. 2 HBKG als Maßgabe fest, ist nach erfolgter Alarmierung in spätestens 10 Minuten wirksame Hilfe einzuleiten. In den zuvor gemachten Ausführungen über die Leistungsfähigkeit und das Leistungssoll eines jeden Feuerwehrstandortes ist zu ersehen, dass es sich bei den Maßnahmen nur um Erstmaßnahmen (z.B. Menschenrettung, Einleitung lebensrettender Sofortmaßnahmen etc.) handeln kann. In einer festgelegten Zeitspanne müssen weitere Einsatzkräfte und ggf. Sonderfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Standards für rechnerische Fahrgeschwindigkeiten:

- § 40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften
- § 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften

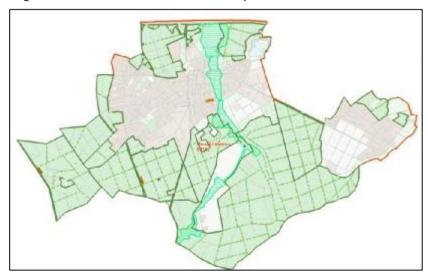
Die in der weiteren Betrachtung aufgeführten Ausrückebereiche der einzelnen Feuerwehrstandorte und die eingezeichneten Kreise, zeigen immer den Abdeckungsbereich Luftlinie. Bedingt durch die Straßenverläufe ist die wirkliche Erreichbarkeit nicht detailliert darstellbar.

Folgende Punkte wurden bei der Betrachtung des Ausrückbereiches der einzelnen Feuerwehr-Standorte nicht berücksichtigt.

- § Witterungsverhältnisse (z.B. Schnee, Eisglätte, Unwetter etc.)
- § Verkehrsverhältnisse (z.B. Verkehrsstaus, befristete Sperrungen von Verkehrswegen)
- § Unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse (z.B. Paralleleinsätze)

Ausrückebereiche

Im Stadtgebiet Heusenstamm ergeben sich aufgrund der gewachsenen Strukturen der Bebauung zwei Ausrückebereiche, nämlich den Stadtteil Heusenstamm als Kernstadt und den Stadtteil Rembrücken. Neben der bebauten Fläche kommen 10,92 km² Waldfläche, die 57 % der Gesamtfläche entsprechen, hinzu. Als Besonderheit ergibt sich im Ausrückebereich Heusenstamm die S-Bahn-Strecke, die auf 3,9 km Länge das Stadtgebiet von Norden nach Süden durchquert.



<u>Definition Regelhilfsfristerfüllung</u>

Eine wichtige gesetzliche Vorgabe ist die Erfüllung der Regelhilfsfrist nach §3 Abs. 2 HBKG.

Demnach ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Die Regelhilfsfrist gilt dann als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel (sechs Feuerwehrleute) mit dem entsprechenden Gerät (Löschfahrzeug) im Sinne der geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften wirksame Hilfe eingeleitet hat. Wirksame Hilfe wiederum gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

Zur Erreichung der maximal zur Verfügung stehenden 10 Minuten von der Alarmierung bis zur wirksamen Hilfe sind gewisse Parameter zu beachten und regelmäßig zu überprüfen. Hierbei handelt es sich um die Ausrückezeit – also die Zeit vom Alarm, bis die Staffel zum Einsatz ausrückt- und die Fahrtzeit.

Aufgrund der Standorte und Einsätze wurde die Einhaltung der Hilfsfrist überprüft. Hierbei wurden die regelhilfsfristrelevanten Einsätze der letzten Jahre (wie z.B. Feuer, Tür öffnen bei hilflosen Personen in Wohnungen, Verkehrsunfälle), die von der zentralen Leitstelle des Kreises als dringlich angeordnet wurden, untersucht. Die Einhaltung der Hilfsfrist erfolgt mindestens durch ein Löschfahrzeug (Mannschaft und Gerät) in der bereits erwähnten Staffelstärke.

Die aufgeführten hilfsfristrelevanten Einsätze sind aus den Jahren 2007, 2008 und 2009.

Regelhilfsfristerfüllung

Stadtteil Heusenstamm:

Hilfsfristrelevante Einsätze 2007: 63 Hilfsfristrelevante Einsätze 2008: 57 Hilfsfristrelevante Einsätze 2009: 63

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<=7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>=15 min
Anzahl 2007	51	4	2	4	1	-	-	1	-
Anzahl 2008	38	6	7	2	3	1	-	-	-
Anzahl 2009	33	10	9	7	2	1	1	-	-

Stadtteil Rembrücken:

Hilfsfristrelevante Einsätze 2007: 2 Hilfsfristrelevante Einsätze 2008: 3 Hilfsfristrelevante Einsätze 2009: 3

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<=7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>=15 min
Anzahl 2007	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl 2008	2	-	-	-	-	-	1	-	-
Anzahl 2009	1	1	-	1	-	-	-	-	-

Ausrückstärke

Die Regelhilfsfrist muss mit mindestens einer Staffel (6 Feuerwehrleute) erreicht werden. Die folgende Auswertung soll zeigen, ob bei den regelhilfsfristrelevanten Einsätzen im Jahr 2009 diese Mannschaftsmindeststärke eingehalten werden konnte.

Werktags von 07.00 – 17.00 Uhr								
Personal verfügbar Innerhalb der Regelhilfsfrist eingesetzt eingesetzt eingesetzt								
Heusenstamm 13,03 8,53 8,84								
Rembrücken	8,14	5,89	5,89					

Werktags von 17.00 – 07.00 Uhr						
Personal verfügbar Innerhalb der Regelhilfsfrist eingesetzt eingesetzt nach 15 min						
Heusenstamm	17,58	11,25	12,33			
Rembrücken	15,40	11,40	13,20			

Samstag, Sonntag und Feiertage						
Personal verfügbar Innerhalb der Regelhilfsfrist eingesetzt eingesetzt nach 15 min						
Heusenstamm	16,68	11,11	11,37			
Rembrücken	17,00	9,00	15,00			

Gesamt						
Personal verfügbar Innerhalb der Regelhilfsfrist eingesetzt eingesetzt nach 15 m						
Heusenstamm	15	9,8	10,2			
Rembrücken	10,5	7,26	8,2			

Die Auswertung zeigt, dass im Durchschnitt innerhalb der Regelhilfsfrist von 10 Minuten die erforderliche Anzahl an Einsatzpersonal vorhanden ist.

Ausrückzeit

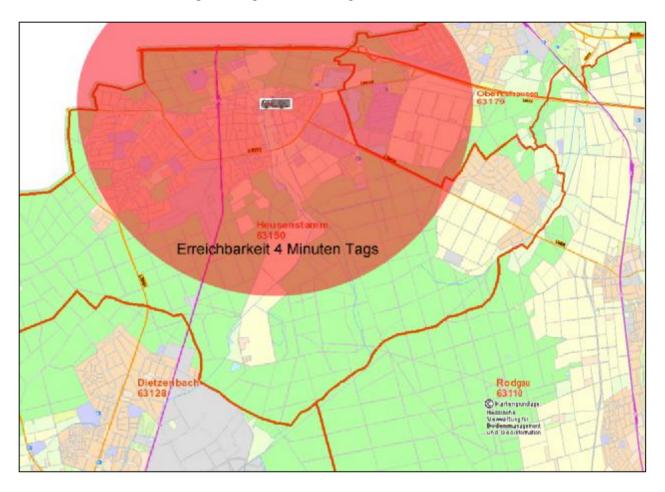
Die Ausrückzeit ist der Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung (Auslösung des Funkalarmempfängers) und dem ersten Ausrücken einer taktischen Einheit. Um - wie oben bereits beschrieben - auch die erforderliche wirksame Hilfe leisten zu können, muss mindestens eine Staffel ausrücken. Die aufgeführten Ausrückzeiten sind Mittelwerte aus dem Jahr 2009

	Werktags von 07.00 – 17.00 Uhr	Werktags von 17.00 – 07.00 Uhr	Wochenende, Feiertage	Gesamt
Stadtteil/ Ausrückbereich	Durchschnittliche Ausrückzeit (Min)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Min)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Min)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Min)
Heusenstamm	5,06	4,17	4,32	4,66
Rembrücken	7,42	3,40	5,33	6,44

Daraus ergibt sich, dass werktags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Ausrückebereich Heusenstamm in der Regel fünf Minuten zum Ausrücken benötigt werden. Damit verbleiben noch vier Minuten reine Fahrtzeit.

Tag	
Regelhilfsfrist	10 Min
Ausrückzeit	- 5 Min
Erkundung / Einleitung Erstmaßnahmen	- 1 min
Verbleibende Anfahrtszeit / Erreichbarkeit	4 min

Erreichbarkeit / Abdeckung der Regelhilfsfrist Tag (Stadtteil Heusenstamm)



Auf Grundlage dieser Berechnung kann der Bereich "Waldesruhe" tagsüber an Werktagen nicht in der Regelhilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden.

Aus der Statistik der letzten 5 Jahren ist ersichtlich, dass die Feuerwehr Heusenstamm zu insgesamt 36 Einsätzen im Bereich Waldesruhe alarmiert wurde. Davon waren 23 Einsätze regelhilfsfristrelevant, dies ergibt nur knapp 70 % Erreichungsgrad der Regelhilfsfrist.

Durch den Kreisbrandinspektor des Kreises Offenbach wurde in seiner Funktion als Brandschutzaufsicht am 27.05.2010 eine Überprüfung der Erreichbarkeit und Kräfteverfügbarkeit des Stadtteils Waldesruhe in Form einer Alarmüberprüfung durchgeführt. Gemeldet wurde ein Zimmerbrand Einstufung F2 "Im Buchwald".

Folgendes Ergebnis wurde hierbei festgestellt.

Alarmierung: 09:06 Uhr

Fahrzeug	Besatzung	Eintreffzeit	Fahrzeit
12/10 KdoW	1/0	09:12 Uhr	03:00 Min
12/44 LF 16/12	1/7 (4 Atemschutzgeräteträger)	09:15 Uhr	04:00 Min
13/42 LF 8/6	1/8 (8 Atemschutzgeräteträger)	09:17 Uhr	07:00 Min
12/30 DLK 23/12	1/2	09:19 Uhr	05:00 Min

Nach Aussage der Brandschutzaufsicht (Schreiben siehe Anlage G) ist hier festzustellen, dass trotz eines Wochentages und einer Baustelle im Einfahrtsbereich der Waldesruhe die gesetzliche Hilfsfrist von 10 Minuten gehalten wurde und ausreichend Personal vor Ort war.

Durch die Feuerwehr Heusenstamm wurden ebenfalls zur Ermittlung der Erreichbarkeit mehrere Fahrten unter Alarmbedingungen durchgeführt.

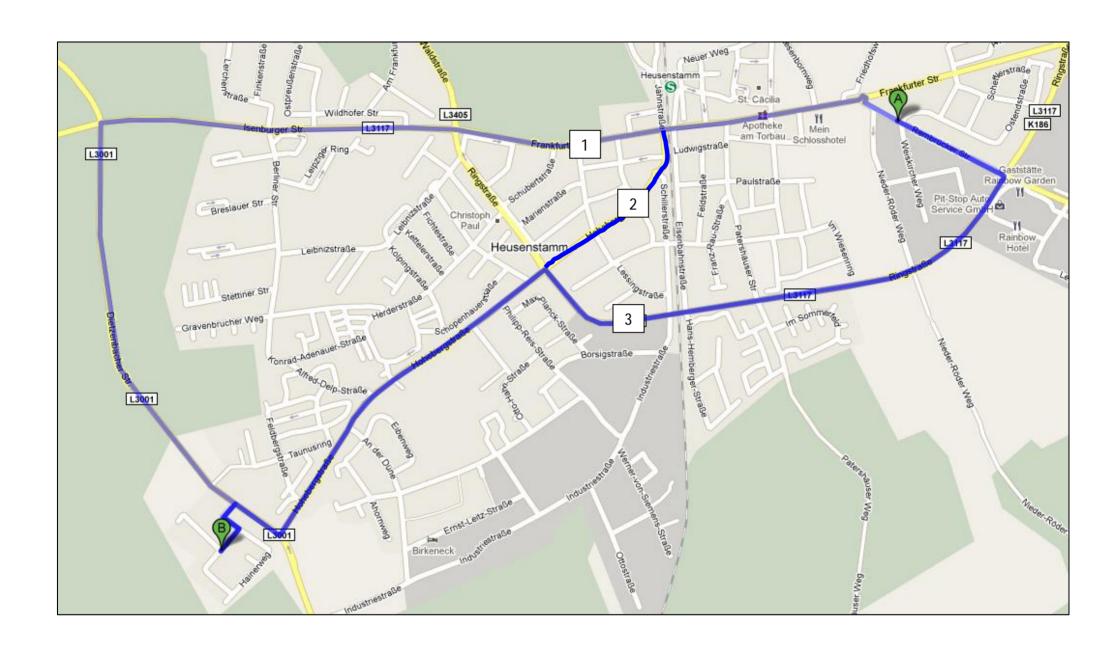
Die Zeitermittlung erfolgte mit dem LF 16/12 an verschiedenen Tagen zu verschiedenen Zeiten.

		Fahrzeit		
	Anfahrt über	7:00 Uhr	17:00 Uhr	
1	Feuerwache & Frankfurter Straße bis Wildhofkreuzung & Dietzenbacher Straße & Im Buchwald	5:05 Min	5:33 Min	
2	Feuerwache è Frankfurter Straße è Hohe-Berg-Straße è Im Buchwald	5:21 Min	5:14 Min	
3	Feuerwache è Rembrücker Straße è Ringstraße è Im Buchwald	6:06 Min	5:27 Min	

Bei einer Anfahrt über die Frankfurter Straße beträgt die Anfahrtszeit 5,21 Minuten. Diese verlängert sich nochmals bei geschlossenem Bahnübergang um bis zu 4 Minuten.

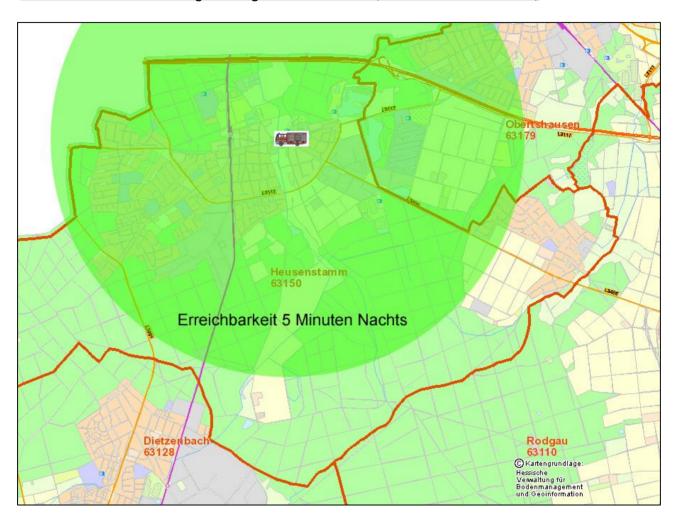
Die Anfahrtszeit über die Ringstraße liegt bei deutlich mehr als 5 Minuten und kann sich in der Hauptverkehrszeit noch verlängern, da im Bereich der Brücke von anderen Verkehrsteilnehmern kein Platz geschaffen werden kann.

Dadurch besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Regelhilfsfrist im Bereich Wohngebiet Waldesruh nicht immer eingehalten werden kann.



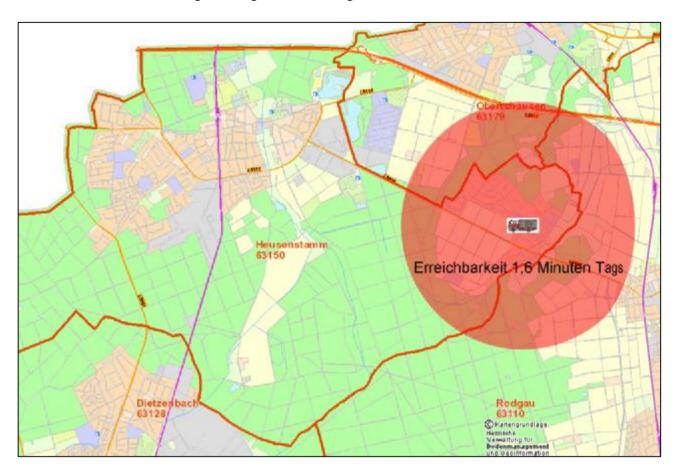
Für das Hofgut Patershausen und das Wasserwerk Hintermark ist §4 Absatz 1 Nr. 1 der FwOvO maßgebend, nach dem Ausnahmen gebildet werden können bei vorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen.

Erreichbarkeit / Abdeckung der Regelhilfsfrist Nacht (Stadtteil Heusenstamm)



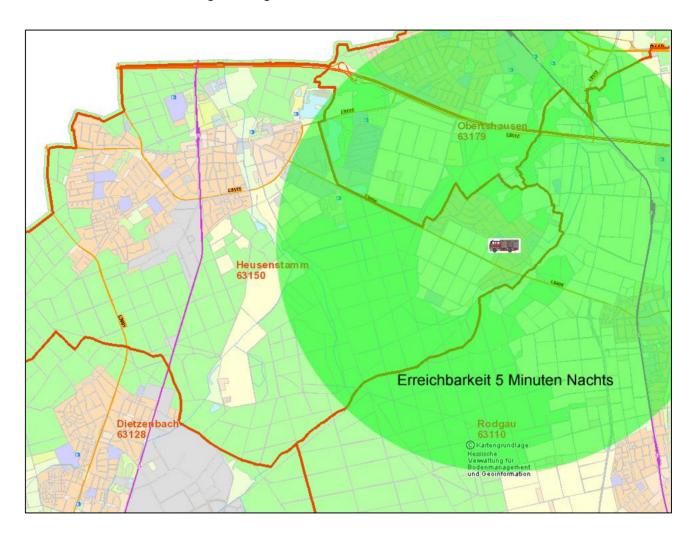
Nacht	
Regelhilfsfrist	10 Min
Ausrückzeit	- 4 Min
Erkundung / Einleitung Erstmaßnahmen	- 1 Min
Verbleibende Anfahrtszeit / Erreichbarkeit	5 Min

Erreichbarkeit / Abdeckung der Regelhilfsfrist Tag (Stadtteil Rembrücken)



Tag	
Regelhilfsfrist	10,0 Min
Ausrückzeit	- 7,4 Min
Erkundung / Einleitung Erstmaßnahmen	- 1,0 min
Verbleibende Anfahrtszeit / Erreichbarkeit	1,6 min

Erreichbarkeit / Abdeckung der Regelhilfsfrist Nacht (Stadtteil Rembrücken)



Nacht	
Regelhilfsfrist	10,0 Min
Ausrückzeit	- 3,4 Min
Erkundung / Einleitung Erstmaßnahmen	- 1,0 Min
Verbleibende Anfahrtszeit / Erreichbarkeit	5,6 Min

Löschwasserversorgung

Die wasserführenden Fahrzeuge der Feuerwehr versetzen die Einsatzkräfte in die Lage, kurzzeitig aus dem Fahrzeugtank Wasser zu entnehmen und gleichzeitig Wasser des öffentlichen Netzes aus den vorhandenen Hydranten zu entnehmen. Bei voller Nutzung der jeweiligen Pumpenleistung des Fahrzeuges ist nach maximal 2,5 Minuten der Wasservorrat des Löschfahrzeugs aufgebraucht. Bis dahin muss Wasser aus einem oder mehreren Hydranten entnehmbar sein. Der Aufbau einer solchen notwendigen Wasserversorgung kann sich aus verschiedenen Gründen verzögern, auf die die Feuerwehr keinen Einfluss hat.

Im Einzelnen haben sich in der Praxis folgende Probleme gezeigt:

- Einige der Hydranten müssen besser gekennzeichnet werden
- Der Hydrant lässt sich in der vorgefundenen Weise nicht nutzen
- Der geöffnete Hydrant ist defekt und liefert kein Wasser
- Der Hydrant bzw. die darunterliegende Wasserleitung liefert nicht genügend Löschwasser

Die Stadt ist verpflichtet, für eine angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen. Hierzu sind technische Richtlinien einzuhalten, die in der Anlage H nachzulesen sind. Die bereitzustellende Löschwassermenge muss über einen Zeitraum von 2 Stunden gewährleistet werden. Die Löschwasserleistung der Leitung muss dabei - je nach Nutzung des bebauten Gebietes - zwischen 48 und 192 Kubikmeter Wasser pro Stunde betragen.

Nach einem Gutachten aus 1992 (siehe Anlage H) beträgt die Löschwasserleistung im Stadtgebiet zwischen 96 und 216 Kubikmeter pro Stunde.

Bei 96 Kubikmetern pro Stunde fließen rechnerisch 1.600 Liter Wasser pro Minute. Das würde ausreichen, um gleichzeitig mit 4 großen Strahlrohren (B-Strahlrohr) gleichzeitig zu löschen.

Das Gutachten aus 1992 berücksichtigt nicht die neu hinzugekommenen bebauten Gebiete wie z.B: den Bereich rund um die Alfred-Delp-Straße oder das neue Industrie-Mischgebiet Zwerggewann.

Die im Gutachten genannten Werte sind in der Praxis so nicht erreichbar. Aus den Erfahrungen der Feuerwehr lässt sich beispielhaft folgendes feststellen:

- An der Rembrücker Straße vor dem Feuerwehrhaus Heusenstamm liefert der Hydrant weniger als 800 Liter statt der zu erwartenden 1.600 Liter
- Im Bereich der Eckgasse liefert der Hydrant weniger als 800 Liter. Im gesamten "Alten Ort" ist die Löschwasserversorgung aufgrund der alten Leitungen nicht mehr leistungsfähig. Gleichzeitig befinden sich hier die schützenswertesten Kulturgüter der Stadt (Torbau, Kirche St. Cäcilia, Haus der Literatur, Haus der Stadtgeschichte, Schloß-Rathaus, Pfarrheim St. Cäcilia).
- Fehlerhafte Beschilderungen täuschen leistungsfähige Hydranten vor an der Heinrich-von -Stephan-Straße und z.B. auch an der Industriestraße Höhe Bushaltestelle Lessingstraße. An der Isenburger Straße in Höhe der Sudetenstraße mußte vor kurzem ein Hydrant unter der Grasnarbe ausfindig gemacht und ausgegraben werden – das Hydrantenschild war außerdem fehlerhaft und wies auf einen anderen Platz hin.
- Die Mängelliste wurde zur zeitnahen Behebung an die Stadtwerke übergeben. Teilweise sind die Mängel soweit technisch möglich behoben.

• Im Stadtteil Rembrücken reduziert sich die Wasserleitung von der Hauptstraße in Richtung Hühnerfarm von einem Querschnitt mit 100 mm auf 80 mm – somit nimmt auch die zu entnehmende Wassermenge ab. Die Hühnerfarm ist außenliegend und somit löschwassertechnisch nicht optimal versorgt.

Die Wasserversorgung im Stadtgebiet ist mit <u>Ausnahme im Bereich der historischen Altstadt</u> als noch ausreichend - aber optimierbar anzusehen.

Personalstruktur

Die Personalplanung für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ist im Hinblick auf zwei Aspekte durchzuführen.

Leistungsfähigkeit insgesamt

Die Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei einer auf Grund der örtlichen Gegebenheit ermittelten und gesetzlich geforderten Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr muss die Gesamtstärke unter Berücksichtigung geeigneter Personalfaktoren ermittelt werden.

Stärke der ersten Einheiten

Zur Erfüllung gesetzlich vorgegebener Schutzziele, die von den ersten ausrückenden Kräften einzuhalten sind, ist neben der personellen Stärke dieser Einheit(en) auch der Zeitfaktor zu berücksichtigen. Zu den üblichen Arbeitszeiten am Tage ist nur ein geringer Personenkreis für Einsätze verfügbar, da die Mitglieder ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Weiterhin stellt die Wohnortnähe der Mitglieder zum Feuerwehrhaus (geringe Anfahrtszeit) eine sehr wichtige Komponente in der Erfüllung der gesetzlichen Regelhilfsfrist nach HBKG dar.

IST-Personalbedarf im Bezug auf die vorhandenen Einsatzfahrzeuge (Sitzplätze)

Ausrückebereich	Fahrzeugbestand	Sollstärke		Ausfallreserve		Gesamt Ausrückebereich	IST	+/-	
	KdoW	1/0	1		1				
	TLF 16/25	1/5	6		6		40	49	
	LF 16/12	1/8	9		9				- 19
Haveanatanan	DLK 23/12	1/2	3	24	3	2.4			
Heusenstamm	GW-N	1/5	6	34	6	34	68		
	GW-U	1/2	3		3				
	SW 2000	1/5	6		6				
	LF 8/6 – 1	1/8	9		9				
Rembrücken	LF 8/6 – 2	1/8	9	21	9	21	42	41	
	RW 1	1/2	3	21	21 3	42	41	- 1	

Stand: 06/2010

Feuerwehrhäuser und Mängelbeschreibung

In den nachfolgenden Aufstellungen wird die derzeitige bauliche und räumliche Situation der Feuerwachen der einzelnen Standorte beschrieben.

Feuerwehrhaus Heusenstamm

Die 1976 erbaute Feuerwache hat einen altersbedingten Zustand. Der im Jahr 2000 aufgestockte "Saal für Vereine" ist nicht Bestandteil des Feuerwehrhauses und wird von der Feuerwehr auch nicht genutzt. Durch den Saal für Vereine ist ein Teil der notwendigen Parkplätze für die Einsatzkräfte entfallen.

Feuerwehrhaus Rembrücken

Das Feuerwehrhaus wurde 1973 erbaut und in den Jahren 1988-1990 baulich erweitert.

Eine optische Gebäudeerhaltung wurde im Zuge des Umbaus "Haus der Begegnung" durchgeführt.

Durch den Technischen Prüfdienst des Landes Hessen wurden die Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Ausrüstungen entsprechend geprüft. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Einhaltung der gültigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) gelegt.

Der Bericht des Technischen Prüfdienstes ist in der Anlage L zu finden.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass beide Feuerwehrhäuser nicht der UVV und nicht den gültigen DIN Normen sowie der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) entsprechen.

In beiden Feuerhäusern ist außerdem eine Schwarz/Weiß Trennung für die Einsatzkräfte nicht vorhanden.

Die einzelnen Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Erklärung der Schwarz/Weiß Trennung

Das bedeutet, es gibt Räume, die nur mit "sauberer" Kleidung betreten werden, und Räume, die mit der schmutzigen Einsatzkleidung betreten werden. Idealerweise hat der Umkleidebereich einen direkten Übergang. Den Weg zwischen "Weiß" und "Schwarz" (oder umgekehrt) legt man dann "unbekleidet" zurück. Im Idealfall sind in der Übergangszone auch Duschen vorhanden. Diese Trennung soll eine Verschleppung von Schmutz verhindern.

Auflistung der festgestellten Mängel in den Feuerwehrhäusern

Heusenstamm

Festgestellte schwerwiegende Mängel	Empfehlung Feuerwehr	Zuständig	Maßnahme eingeleitet
Die Feuerwehr ist mit einem Atemluftkompressor sowie einer Füllleiste ausgestattet. Ein separater Kompressorraum ist vorhanden. Die Füllleiste zum Füllen der Atemluftflaschen ist bis eine bauliche Lösung gefunden ist darin angebracht. Gemäß DIN 14092-4 ist der Bereich –Füllenim Arbeitsraum anzuordnen (siehe DIN 14092-4 Punkt 4.2 und Punkt 4.3). Der vorhandene Arbeitsraum ist zu klein um dort eine Füllleiste anbringen zu können. Es wird empfohlen, die Füllleiste im Raum rechts neben dem vorhandenen Arbeitsraum zu installieren.	Anbau Atemschutzwerkstatt, Auszug DRK Heusenstamm und Nutzung der Räumlichkeiten	Dezernat II	geplant Mittelfristige Regelung
Die Verkehrswege der ankommenden Feuerwehrangehörigen sowie die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen kreuzen sich.	Änderung der Anfahrtswege, Optische Markierung der Laufwege	Dezernat II Bauhof	geplant
Der vorhandene Werkstattbereich ist zu klein. Die Räumlichkeiten entsprechen nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV.		Dezernat II	geplant
Die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel sind alle 4 Jahre zu überprüfen (GUV-V A 3). Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen nicht durchgeführt wurden. Es ist künftig sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	Prüfung der Anlagen durch Elektrofachfirma	Stadtwerke	Ja / erledigt
Festgestellte sonstige Mängel:			
Die Anzahl der vorhandenen PKW - Parkplätze entspricht nicht den Anforderungen der DIN 14092-1. Weiterhin ist eine Kennzeichnung der Stellfläche zu empfehlen.	Erweiterung der Stellfläche Grundstückseingrenzung Markierung der Parkfläche	Stadtwerke	Maßnahme eingeleitet, bisher Hinweisschild an der Tür Saal für Vereine
Es ist festzustellen, dass nicht ausreichend Lagerkapazität vorhanden ist.	Anbau Feuerwache	Dezernat II	Mittelfristige Reglung
Der Gashaupthahn ist ausreichend zu kennzeichnen. Hierzu wird empfohlen, ein Hinweisschild an der Zugangstür anzubringen.	Hinweisschilder anbringen	Feuerwehr	Ja / erledigt
Am Schlauchturm ist eine Gefahrenkennzeichnung gemäß der GUV V A8 § 6 Abs. 1-3 anzubringen. Die Beschilderung ist nach Anlage 2 der GUV V A8 zu wählen.	Hinweisschilder anbringen	Feuerwehr	Ja / erledigt

An den Lagerregalen in der Fahrzeughalle ist ein Hinweisschild über die Trag- und Feldlast der Regalflächen anzubringen. Die Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus – GUV-I 8554" sowie die "Richtlinien für Lagereinrichtungen" sind zu beachten.	Hinweisschilder anbringen	Feuerwehr	Ja / erledigt
Die Grubenabdeckung ist so zu ergänzen, dass die Grube vollständig abgedeckt ist.	Abdeckung erneuern	Stadtwerke	Ja / erledigt
Der Fahrzeugstellplatz für das MTF entspricht nicht den Anforderungen der DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus (GUV-I 8554).	Anbau Feuerwache	Dezernat II	geplant Mittelfristige Reglung
Die Grundfläche der Atemschutzwerkstatt entspricht nicht den Anforderungen der DIN 14092-4. Um die erforderlichen Prüfungen der Chemikalienschutzanzüge (CSA) im Bereich Atemschutz durchzuführen, muss in eine Fahrzeughalle ausgewichen werden, da der vorhandene Platz nicht ausreichend ist. Eine Schwarz/Weiss Trennung für den Bereich Atemschutz ist nicht gegeben.	Anbau Feuerwache Auszug DRK Heusenstamm und Nutzung der Räumlichkeiten	Dezernat II	geplant Mittelfristige Reglung

Rembrücken

Festgestellte schwerwiegende Mängel	Empfehlung Feuerwehr	Zuständig	Maßnahme eingeleitet
Der Zwischenboden über der Herrenumkleide wird als Lager genutzt. Der überwiegende Teil der Gegenstände die dort gelagert werden, besteht aus Holz und Kunststoff. Dadurch wird die Brandlast im Bereich des Zwischenbodens erheblich erhöht.	Brandlast entfernen	Feuerwehr	Vorschlag: ehemaliger Tankraum HdB
Die Steckdose in der Herrenumkleide im Eingangsbereich ist schadhaft - austauschen.	Austausch durch Elektrofachfirma	Stadtwerke	Ja / erledigt
Die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel sind alle 4 Jahre zu überprüfen (GUV-V A 3). Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen nicht durchgeführt wurden. Es ist künftig sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	Prüfung der Anlagen durch Elektrofachfirma	Stadtwerke	Ja / erledigt
Festgestellte sonstige Mängel			
Der Abgasschlauch der Absauganlage liegt in dem Verkehrsweg und bildet somit eine Stolperstelle.	Einbau einer Abgasabsauganlage	Stadtwerke	Ja / erledigt
Es ist festzustellen, dass nicht ausreichend Lagerkapazität vorhanden ist.	Herstellung von Lagerkapazität	Feuerwehr	Vorschlag: ehemaliger Tankraum HdB
An den Lagerregalen in der Fahrzeughalle ist ein Hinweisschild über die Trag- und Feldlast der Regalflächen anzubringen. Die Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus – GUV-I 8554" sowie die" Richtlinien für Lagereinrichtungen" sind zu beachten.	Hinweisschilder anbringen	Feuerwehr	Ja / erledigt

Soll-Struktur

Fahrzeugkonzept

Durch das in der Gefahrenanalyse festgestellte Gefährdungspotential mit den jeweiligen Gefährdungsstufen ergeben sich Anforderungen an das künftige Fahrzeugkonzept nach der FwOVO.

Von diesen Vorgaben soll aus einsatztaktischen Gründen und aus finanziellen Erwägungen abgewichen werden.

Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

Feuerwehr Heusenstamm

Führungskonzept Stadtteil Heusenstamm

Der Zugführer vom Dienst (ZvD) wird seit Mai 2007 in der Zeit von Mo.- So. von 17.00 Uhr – 07.00 Uhr in einem flexiblen Dienstplan eingeteilt. Alle Zugführer erfüllen diesen Dienst ausnahmslos ehrenamtlich.

Dem ZvD steht ein VW Passat Variant (KdoW) Baujahr 1998 zur Verfügung.

Diesen Wagen führt der Zugführer vom Dienst während seiner Dienstzeit ständig mit. Während dieser Zeit soll der ZvD das Einsatzgebiet der Feuerwehr Heusenstamm nicht verlassen.

Bei Alarm fährt er direkt zur Einsatzstelle und übernimmt vor Ort die Einsatzleitung. Durch sein frühes Erscheinen an der Einsatzstelle ist er in der Lage, bereits vor Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges wichtige Entscheidungen zu treffen und den Einsatzort ausgiebig zu erkunden. So können die nachrückenden Einsatzkräfte effektiver eingesetzt, und unnötige Fahrzeugbewegungen vermieden werden.

Am ZvD-Dienst sind zur Zeit 10 Führungskräfte der Feuerwehr Heusenstamm beteiligt. Dieses ist ein modernes Führungssystem, welches sich bei größeren Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland mehr und mehr durchsetzt. Der Faktor Zeit allein, welcher im Einsatzfall unbestritten lebenswichtig sein kann, macht diesen Dienst zu einer nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung.

Nach mehr als drei Jahren kann festgestellt werden, dass sich die Einrichtung eines solchen Dienstes voll und ganz bewährt hat. Sich immer wieder ergebende Verbesserungen fließen in dieses Führungskonzept ein.

Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge

Die Vorgabe des Landes bedeutet, dass ein ELW 1 (Einsatzleitwagen) zu beschaffen wäre. Davon kann abgewichen werden, wenn das bisher dargestellte Konzept mit dem KdoW durch die Feuerwehr sichergestellt wird und wenn bei vorher zu definierenden Alarmstichworten für Ereignisse größeren Ausmaßes mit einer Nachbarkommune im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit vereinbart werden kann, dass ein ELW 1 zeitnah in Heusenstamm zum Einsatz kommt. Zu diesem Zweck wurde mit der Feuerwehr Neu-Isenburg eine entsprechende Regelung getroffen die unter anderem ab dem Stichwort F 3 (großes Feuer) automatisch die Alarmierung des ELW 1 aus Neu-Isenburg vorsieht. Somit können auch die Auflagen des Brandschutzaufsichtsdienstes aus dem Schreiben vom 07.07.2010 Anlage M erfüllt werden. Diese Vereinbarung muss geprüft und Erfahrungswerte gesammelt werden. Es muss weiterhin die Möglichkeit gegeben sein, einen ELW 1 für die Feuerwehr Heusenstamm zu beschaffen. Zudem muss die Stadt Heusenstamm den Nachbarkommunen u.U. ähnliche Angebote bei der Zusammenarbeit der Feuerwehren unterbreiten können.

Durch den Verzicht auf den vorgegebenen ELW 1 können Finanzmittel eingespart werden. Der ELW 1 in einer arbeitsfähigen Ausstattung kostet rund 90.000 €, davon wären vom Land 65.000 € zuwendungsfähig mit max. 35%, was einen Landeszuschuss von ca. 23.000 € ergeben würde. Somit würde der ELW 1 mit Zuschuss für die Stadt eine Investition von 67.000 € bedeuten. Ein KdoW kann ohne Landeszuschuss für rund 50.000 € beschafft werden. Es ergibt sich eine Ersparnis von ca. 17.000 € und ein konzeptkonformes Fahrzeug. Die Beschaffung des KdoW wurde bereits mehrfach zeitlich verschoben und wurde so auch aufgrund der finanziellen Situation der Stadt bereits um drei Jahre hinausgezögert. Die nun altersbedingt steigenden Reparaturkosten rechtfertigen im Verhältnis zum Wert des Fahrzeugs keine weitere Verzögerung in der Beschaffung.

Ersatz für das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)

Nach den Vorgaben des Landes ist bei der Gefährdungsstufe B 4 auch ein Staffellöschfahrzeug 20/25 vorzuhalten. Bei der Gefährdungsstufe TH 3 ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 10/6 mit eingebauter maschineller Zugeinrichtung (Seilwinde).

Die Feuerwehr der Stadt Heusenstamm möchte hierfür lediglich ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 beschaffen, dass mehr Personal mitnehmen kann und besser ausgestattet ist. Auf die Seilwinde wird hierbei verzichtet. Darüber hinaus wird der RW 1 in Rembrücken nicht mehr ersetzt. Das HLF 20/16 erfüllt im Verbund mit dem GW-U die Anforderungen. Somit steht das zu beschaffende HLF 20/16 als Ersatz für das TLF 16/25 und den nicht mehr zu ersetzenden RW1 sowie für das aus einsatztaktischer Sicht nicht benötigte HLF 10/6.

Ersatz für den Gerätewagen Umweltschutz (GW-U)

Der GW-U ist das Universal-Kleinalarmfahrzeug der Feuerwehr Heusenstamm für alle Einsätze. Es rückt bei Bränden zur Atemschutzüberwachung ebenso aus wie beim Tür öffnen, dem Wasser im Keller oder dem Gefahrguteinsatz. Das Fahrzeug ist taktisch notwendig, da es mit wenig Personal viel Material schnell an die Einsatzstelle bringen kann. Eine Unterbringung des Materials auf anderen Fahrzeugen ist aus taktischen, gewichtstechnischen und räumlichen Gründen nicht möglich. Für eine Ersatzbeschaffung im Jahr 2024 gibt es aus heutiger Sicht keine Alternative.

Ersatz für den Schlauchwagen (SW 2000)

Der Schlauchwagen als Oldtimer der Feuerwehr ist mehr als 45 Jahre alt und immer noch einsatzbereit. Seine Hauptfunktion für die er als ehemaliges Fahrzeug des Katastrophenschutzes der Stadt kostenfrei überlassen wurde, besteht im Transport von Schlauchmaterial und feuerwehrtechnischen Armaturen zum Verlegen langer Wassertransportstrecken. Das Verlegen von Schläuchen kann mittlerweile auch über Containerlösungen realisiert werden, die im Gerätewagen-Nachschub (künftig Gerätewagen Logistik) mitgeführt werden können. Der Schlauchwagen entfällt somit.

Neubeschaffung Mehrzweckboot

Auf Grundlage der ermittelten Gefährdungsstufe W 2 für Wassernotfälle muss für das Stadtgebiet ein Mehrzweckboot für die Feuerwehr zur Verfügung stehen. Durch die Auswertung der Einsätze zeigt sich aber, dass sich in den letzten 10 Jahren keine relevanten Einsatzsituationen für einen Bootseinsatz ergeben haben. Hier ist zu entscheiden, ob die Anschaffungskosten in Höhe von ca. 10.000,00 € eingespart werden sollen. Bei einem Bootseinsatz kann durch eine Regelung in der AAO (Alarm und Ausrückeordnung) überörtliche Hilfe aus den Nachbarstädten im Kreis angefordert werden, welche allerdings nicht in der Regelhilfsfrist erfolgt.

Feuerwehr Rembrücken

Ersatz für ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6-2)

Die für den Stadtteil Rembrücken separat zu betrachtenden Gefährdungsstufen zeigen auf, dass es ausreichend sein wird, neben einem erforderlichen Löschgruppenfahrzeug (Typbezeichnung LF 10/6 KatS) noch ein kleineres Löschfahrzeug als Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) vorzuhalten. Somit entfällt das größere Fahrzeug, was ebenfalls eine Kostenersparnis bedeuten wird.

Wegfall des Rüstwagens (RW 1)

Dieses Fahrzeug versieht seinen Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heusenstamm bis zur technischen Ausmusterung. Eine Ersatzbeschaffung wird es in dieser Fahrzeugart nicht mehr geben. Zum Zeitpunkt der Ausmusterung muss das Konzept der technischen Rettung, in Verbindung mit den dann geltenden Gefährdungsstufen eine verträgliche Lösung darstellen.

Denkbar wäre eine technische Ausstattung der Ersatzbeschaffung des LF 8/6, als Kats LF 10/6 TH im Jahr 2023.

Ersatz für das Mannschaftstransportfahrzeug MTF

Das MTF dient mehreren Zwecken und ist unter anderem das für die Jugendfeuerwehr am besten geeignete Fahrzeug. Die reguläre Ersatzbeschaffung wäre im Jahr 2009 notwendig gewesen, weil das Fahrzeug das entsprechende Alter und mittlerweile auch eine hohe Laufleistung erreicht hat. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt wird die Beschaffung um weitere zwei Jahre verschoben, so dass im Jahr 2012 dieses Fahrzeug ersatzbeschafft wird. Auch hier ist zu beachten, dass ab einem gewissen Alter und entsprechender Laufleistung die Wirtschaftlichkeit eines solchen Fahrzeugs im Vordergrund stehen muss.

Feuerwehrstandorte

Die Regelhilfsfrist kann nur erreicht werden, wenn die beiden Standorte der Feuerwehrhäuser weiterhin bestehen bleiben und die Vorgaben des technischen Prüfdienstes umgesetzt werden. Ein Anbau ist in Erwägung zu ziehen, welcher die Mängel behebt und gleichzeitig den gestiegenen Raumbedarf abfängt.

Beide Standorte sind auch künftig verkehrstechnisch so zu erschließen, dass die Feuerwehrangehörigen schnell und sicher bei einem Alarm ins Feuerwehrhaus gelangen können. Der Einbau weiterer Schwellen oder sonstige verkehrsberuhigende Maßnahmen in Rembrücken wäre kontraproduktiv und würde die Ausrückezeiten nochmals erhöhen. Die Anfahrtszeiten der Einsatzkräfte zur Feuerwache Heusenstamm aus dem Westteil der Stadt haben sich durch die geschlossenen Bahnübergänge erhöht. Hier sollten keine weiteren Maßnahmen (z.B. Rechts vor Links) in den Verkehrsachsen der Stadt ergriffen werden.

Regelhilfsfrist

In den kommenden Jahren ist eine Veränderung der Regelhilfsfrist – die Feuerwehr muss an jeder Stelle der Kommune binnen 10 Minuten wirksame Hilfe leisten – nicht zu erwarten. Probleme bei der Einhaltung der Regelhilfsfrist ergeben sich beispielsweise bei bis zu acht Mal in einer Stunde geschlossener Schranke auf der Frankfurter Straße und erhöhtem Verkehrsaufkommen auf Frankfurter und Ringstraße. Zudem erschweren – durchaus sinnvolle – verkehrsberuhigende Maßnahmen beispielsweise auf der Hohebergstraße die Einhaltung der Regelhilfsfrist. Die Feuerwehr hat aus diesem Grund bereits die Anfahrtswege zu verschiedenen möglichen Einsatzstellen geändert.

Ein großes Problem stellt die Einhaltung der Regelhilfsfrist für den Stadtteil Waldesruhe dar. Bei etwa 30 Prozent der Alarmierungen in diesen Stadtteil kann die Feuerwehr die Regelhilfsfrist durch die lange Einsatzfahrt nicht einhalten. Eine Lösung ist eine kleine Wache in diesem Stadtteil. Diese Lösung erscheint unrealistisch. Eine weitere ist die Einbindung der Nachbarfeuerwehr Neu-Isenburg. Allerdings wird über kurz oder lang die Frage auftauchen, was die Stadt Heusenstamm im Gegenzug tun kann, wenn sie originäre Aufgaben dauerhaft einer Nachbarkommune (mit-) überträgt. Die Problemsituation Waldesruhe ist also auf politischer Ebene zu entscheiden rsp. zu tragen.

Ausrückstärke

Die einsatztaktisch kleinste Einheit um wirksame Hilfe zu leisten ist – wie bereits schon erwähnt – die Staffel bestehend aus 6 Feuerwehrleuten und dem entsprechenden feuerwehrtechnischen Gerät. Wirksamer und in der Regel anzustreben ist die Gruppe – bestehend aus 9 Feuerwehrleuten.

Die Ist-Auswertung aus 2009 hat gezeigt, dass die Mindeststärke tagsüber in Rembrücken im Durchschnitt bei regelhilfsfristrelevanten Einsätzen innerhalb von 10 Minuten knapp nicht erreicht werden kann. In Heusenstamm wird im gleichen Zeitraum durchschnittlich fast eine Gruppe erreicht, obwohl rechnerisch Personal fehlt.

Das bedeutet, dass zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit bei regelhilfsfristrelevanten Einsätzen in Rembrücken tagsüber die Feuerwehr Heusenstamm mitalarmiert werden muss. Die bereits in der vorhandenen Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehren der Stadt Heusenstamm festgelegte Unterstützung ist zu überprüfen und ggfs. entsprechend zu ändern.

Ausrückezeit

Die Ausrückezeit einer freiwilligen Feuerwehr ist von verschiedenen Faktoren abhängig und soll nicht über 5 Minuten betragen, da sonst die vorhandene Zeit bis zum Erreichen der 10-Minuten Hilfsfrist nur für eine kurze Fahrstrecke ausreicht.

Die Auswertungen haben gezeigt, dass die Feuerwehr Heusenstamm in den problematischen Zeiten werktags zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr knapp die 5 Minuten im Schnitt halten kann. Schnitt bedeutet wiederum, dass es auch Ausrückezeiten gibt, die deutlich über diesen Zeitraum hinausgehen. Die Feuerwehr Rembrücken überschreitet diesen Grenzwert sowohl an den Werktagen tagsüber als auch am Wochenende und erfüllt somit nur in den Nachtstunden die Vorgaben.

Die aufgeführten Probleme bedingen verschiedene Maßnahmen, die zu ergreifen sind, damit die <u>Ausrückezeiten</u> und die <u>Ausrückestärke</u> und damit der Hilfsfristerreichungsgrad im Stadtgebiet Heusenstamm dauerhaft gewährleistet werden können:

- Die Feuerwehr Heusenstamm ist wie oben erwähnt in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Rembrücken stärker einzubinden.
- Die im Bauhof, bei den Stadtwerken und im Rathaus beschäftigten Aktiven der Feuerwehren Heusenstamm und Rembrücken sind jederzeit für Einsätze freizustellen. Hierzu müssen organisatorisch und vertretungsmäßig dauerhaft verlässliche Regelungen geschaffen werden. Die Einsatztätigkeit muss Vorrang vor den eigentlichen beruflichen Tätigkeiten haben. Dies gilt vor allem für die im Bauhof beschäftigten Feuerwehrangehörigen.
- Verkehrsregelnde bauliche Maßnahmen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass es immer länger dauert, ins Feuerwehrhaus und mit den Einsatzfahrzeugen schnell an die Einsatzstelle zu gelangen. Weitere bauliche Maßnahmen sollen nur in Absprache mit der Feuerwehr erfolgen.

- Es ist dauerhaft dafür Sorge zu tragen, dass mehr Personal zur Verfügung steht. Weiteres siehe zum Thema Personalstruktur.
- Die Schrankenschließzeiten der S-Bahn haben Einfluss auf die Ausrückezeiten und kosten die Feuerwehr im ungünstigsten Fall bis zu vier Minuten, wenn aus beiden Richtungen Züge erwartet werden. Bis die Einsatzkräfte allerdings mitbekommen, dass die Schranke schließt, ist es für Großfahrzeuge zu spät, auf Ersatzstrecken auszuweichen, bzw. die Umleitung dauert dann ähnlich lange. Sinnvoll wäre deshalb eine optische Anzeige im Feuerwehrhaus, wenn die S-Bahn den Bahnhof Bieber oder Steinberg verlässt, damit die Feuerwehr gleich auf andere im Normalfall bei geöffneter Schranke längere Ersatzwege ausweicht. Eine solche Anzeige müßte technisch machbar sein, da sämtliche Signale und Weichen auf der Strecke computergesteuert sind und somit die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen.

Erreichbarkeit

Um die Erreichbarkeit von Einsatzstellen zu gewährleisten, ist die Feuerwehr bei der Verkehreswegeplanung einzubeziehen. Dies gilt insbesondere bei verkehrsberuhigenden Maßnahmen (s. Hohebergstraße, hintere Ostendstraße). Auch bei Neubaugebieten ist zu beachten, dass die Fahrwege der Feuerwehr ausreichend dimensioniert sind. Bremsen und Rangieren kostet Zeit (Regelhilfsfrist).

Zudem sind von der Ordnungspolizei zugeparkte Straßen (Altstadt, Sommerfeld, Waldesruhe u. ä.) auch im Sinne der Erreichbarkeit durch Feuerwehrfahrzeuge zu kontrollieren.

Löschwasserversorgung

Aufgrund der exemplarisch geschilderten Erfahrungen der Feuerwehr aus Einsätzen und Übungen ist es notwendig, den Löschwasserbedarf im Stadtgebiet durch einen Fachplaner zu überprüfen. Eine Beauftragung zur Ermittlung der tatsächlichen vorhandenen Löschwassermenge ist unumgänglich, da es sich gezeigt hat, dass die damals angenommenen Werte nicht (mehr) stimmen und die neu hinzugekommenen Baugebiete nicht berücksichtigt wurden.

Für die Waldbereiche muss die benötigte Löschwasserversorgung durch geländefähige wasserführende Löschfahrzeuge, Schlauchwagen oder Schlauchcontainerlösungen über lange Wegstrecken sichergestellt werden.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Die vorhandenen Hydranten sind zu pflegen und in einsatzbereitem Zustand zu halten.
- Die Hydrantenbeschilderung ist zu überprüfen und fortlaufend zu ergänzen
- Defekte Schilder sind umgehend zu reparieren oder auszutauschen
- Hydranten, die nicht nutzbar sind, sind umgehend der Feuerwehr mitzuteilen.
- Es empfiehlt sich, gemeinsam mit den für die Wasserversorgung zuständigen Stadtwerke an einer Lösung zu arbeiten, die Feuerwehr und Stadtwerke gleichzeitig nutzen können, um jederzeit auf dem aktuellen Stand zu sein. Dies kann auch mit Hilfe eines EDV gestützten Systems erfolgen.

Personalstruktur

Die Tagesalarmsicherheit in den beiden Stadtteilen kann aufgrund der Arbeitsmarktlage nicht immer sichergestellt werden. Gleichzeitig fehlt bei der umzusetzenden Fahrzeugstrategie weiterhin in Heusenstamm Personal.

Aus Sicht der Feuerwehr sind folgende Maßnahmen erforderlich um die Personalstärke zu halten bzw.. mittelfristig zu erhöhen.

- Wie bereits erwähnt, muss die Stärkung der Tagesalarmsicherheit durch Einbindung der vorhandenen Kräfte aus Verwaltung, Stadtwerken und Bauhof zuverlässig und dauerhaft möglich sein.
- Die neuen Erwerber einer Fahrerlaubnis für PKW dürfen nach dem aktuellen Fahrerlaubnisrecht die MTF nur ohne Anhänger führen. Weitere Fahrzeuge sind mit den Klassen C1 und C zu fahren. Derzeit ist der Bestand der vorhandenen Fahrerlaubnisinhaber der Klassen C ausreichend. Es muss auch in der Zukunft gewährleistet sein, dass weiterhin genügend Klasse-C-Fahrer zur Verfügung stehen. Hier ist der erforderliche Erwerb der Führerscheine Klasse C weiterhin von der Stadt zu finanzieren. Zur Erhöhung der Fahrsicherheit muss für die Fahrer/innen der Großfahrzeuge weiterhin die Möglichkeit bestehen, entsprechende Fahrerschulungen an Sicherheitszentren durchzuführen.
- Um die vorhandenen ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu motivieren weiterhin unentgeltlich Dienst für die Allgemeinheit zu leisten, bedarf es der besonderen Unterstützung durch die Stadt. Hierzu zählen Angebote wie z.B. freier Schwimmbadbesuch (auch zur Stärkung der Diensttauglichkeit), Unterstützung bei der Wohnungssuche. Berücksichtigung bei Einstellungen. Ausdrücklich distanziert sich die Feuerwehr von Entlohnungen, wie sie z.B der Freiwillige Polizeidienst mit bis zu 7,50 € pro Stunde für planbare Dienste erhält. Die Ehrenamtlichkeit ist weiterhin die Basis der Arbeit der Feuerwehren.
- Neue Mitglieder zu werben und dabei zu neuen Zielgruppen vorzustoßen, muss die Aufgabe der nächsten Jahre sein. Der Frauenanteil in beiden Feuerwehren sowie die Anzahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund ist durch gezielte Werbung zu erhöhen.
- Die Städtischen Fachdienste sind hierbei aufgefordert, bei verschiedenen Veranstaltungen Mitgliederwerbung zu betreiben. Die Feuerwehr unterstützt hierbei. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind regelmäßig neue und alteingesessene Firmen in diesem Bereich zu integrieren und aufzufordern, für Mitglieder in der Feuerwehr zu werben oder die aktive Mitgliedschaft einzelner Firmenangehöriger zu unterstützen.
- Die Feuerwehr benötigt Nachwuchs, der immer früher zu werben ist. Der Gesetzgeber hat mit der Novelle des HBKG die Altersbeschränkung für die Mitgliedschaft gesenkt und somit den Weg frei für sog. Bambini-Feuerwehren für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren frei gemacht. Diese Zielgruppe kann mit dem in der Feuerwehr vorhandenen Personal zurzeit nicht erreicht werden. Hier müssen die bereits bestehenden Konzepte innovativ und mit finanziellen Mitteln umgesetzt werden, um ausreichend Menschen zu finden, die bereit sind, diese Aufgaben dauerhaft zu leisten.
- Die Jugendfeuerwehren in den Stadtteilen stellen den hauptsächlichen Nachwuchs der Feuerwehr sicher. Um eine fortdauernde Nachwuchssicherung zu gewährleisten, ist die Jugendarbeit unverzichtbar. Die in den Jugendfeuerwehren geleistete allgemeine Jugendarbeit ist ebenfalls ein wichtiger Faktor für die gesellschaftliche Entwicklung in unserer Stadt. Für den Fortbestand der Jugendfeuerwehren ist es notwendig, die Finanzierung der allgemeinen Jugendarbeit auch in Zukunft durch die Stadt zu fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.
- Brandschutzerziehung in Kindergarten und Schule ist neben der Aufklärung ein weiterer wichtiger Baustein, um Kinder und Jugendliche als Zielgruppe für die Feuerwehr zu begeistern und somit über den gesetzlichen Auftrag der Brandschutzerziehung hinaus auch neue Mitglieder zu werben. Auch diese Aufgabe kann im Stadtteil Heusenstamm mit 6 Kindergärten und 5 Schulen durch die – ohnehin zu wenigen – Mitglieder derzeit nur stark eingeschränkt geleistet werden. Auch hier müssen die bestehenden Konzepte umgesetzt werden.
- Um die Akzeptanz des Dienstes an der Allgemeinheit zu fördern, ist bereits bei der Begrüßung von Neubürgern auf die Feuerwehr hinzuweisen und die Feuerwehr mit einzubeziehen z.B.

bei den jährlichen Informationsveranstaltungen für Neubürger. Weitere Werbemöglichkeiten werden durch das Dezernat II und die Feuerwehr erarbeitet.

Feuerwehrhäuser

Durch den Technischen Prüfdienst Hessen wurden verschiedene teils schwerwiegende Mängel aufgezeigt und deren Beseitigung gefordert. Demnach sind, Die Platzverhältnisse in der Feuerwache Heusenstamm nicht mehr ausreichend. Um die zukünftigen Konzepte umzusetzen (Logistiksysteme), müssen weitere Möglichkeiten zur sicheren Lagerung von Materialien hergestellt werden. Dies kann nur durch einen Anbau an das vorhandene Gebäude umgesetzt werden. Weiter ist die Situation der Atemschutzwerkstatt nicht zufriedenstellend. In der DIN 14092-4 ist der Platzbedarf klar geregelt. So stehen beispielsweise die Reserveflaschen mit "Atemluft" in der kleinen Fahrzeughalle der Feuerwache und werden mit Abgasen der ausfahrenden Fahrzeuge beaufschlagt. Hier werden auch die Prüfungen der Chemikalienschutzanzüge sowie die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Pressluftatmer in einer nicht hygienischen Umgebung durchgeführt. Ein Auszug des DRK aus der Feuerwache würde hierfür die nötigen Platzverhältnisse schaffen.

Von Seiten der Feuerwehrführung wurden verschiedene Lösungen vorgeschlagen. Im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II wurde von einem Architekten ein möglicher Anbau als Entwurf geplant. Die Planung enthält neben,

- einer Zentrale mit dem eigentlich notwendigen Blick auf die ausfahrenden Einsatzfahrzeuge.
- eine momentan nicht vorhandene, aber erforderliche Umkleide für die Jugendfeuerwehr.
- Außerdem ist in dem Anbau eine Werkstatt für die Fahrzeug-, Geräteinstandhaltung und Prüfung vorgesehen, um die Forderungen des Technischen Prüfdienstes umzusetzen.
- Ebenfalls würden ein weiterer dringend benötigter Büroraum für die Verwaltungsarbeit sowie ein Sozialraum für die hauptberuflichen Kräfte entstehen.
- Die vorhandene nicht ausreichende Parkplatzsituation für die Einsatzkräfte muss den Vorschriften zwingend angepasst werden.
- Die Verbesserung der Platzverhältnisse im Feuerwehrhaus Heusenstamm ist mittelfristig umzusetzen.

Die Platzverhältnisse im Feuerwehrhaus Rembrücken sind zurzeit als befriedigend anzusehen. Um die im Prüfbericht des Technischen Prüfdienst Hessen geforderte Lagerkapazität herzustellen sowie die vorhandene Brandlast im Zwischenboden zu reduzieren, kann der ehemalige Tankraum im Keller "Haus der Begegnung" renoviert und einer Nutzung zugeführt werden.

In beiden Feuerwachen sind zur Erhaltung der Gebäude die üblichen Renovierungsmaßnahmen entsprechend durchzuführen.

Organisation

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Bereich der Verwaltungsarbeit sowie den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen können die Arbeiten der hauptamtlichen Kräfte nicht immer in gewünschter Qualität durchgeführt werden.

Um die Arbeiten im Bereich der Wartungen und Pflege, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Brandschutzerziehung, Aufklärung und Unterweisung gemäß HBKG sowie die Verwaltungsarbeit in gewünschter Qualität abzuwickeln, besteht mittelfristig der Bedarf nach mindestens einer weiteren hauptamtlichen Kraft. Hierdurch können auch die ehrenamtlichen Kräfte bei Kleineinsätzen entlastet werden, um diese nicht von den Arbeitsstellen wegzuholen. Ebenso kann eine Verbesserung des Personaldefizits tagsüber erreicht werden.

Der jetzige Gerätewart muss bei seiner Arbeit, die er teilweise nicht allein ausführen kann und darf, unterstützt werden. Dies ist in den gültigen Vorschriften entsprechend geregelt und zu beachten. Hierzu

ist zu gewährleisten, dass entsprechendes Personal vom Bauhof freigestellt werden kann, bis eine entsprechend weitere Kraft (s.o.) zur Verfügung steht.

Personalsonderaufgaben über das normale Maß hinaus

Die Atemschutzgerätewarte erhalten zurzeit für die verantwortungsvollen Arbeiten im Bereich der Prüfung und Wartung der Ausrüstung eine Aufwandsentschädigung. Wird diese auf die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden umgerechnet ergibt dies ein Stundenlohn von durchschnittlich 0,29 €. Eine entsprechende Erhöhung muss hier zwingend vorgenommen werden. Aufgrund der hohen Verantwortung in diesem Bereich ist dies gerechtfertigt.

Die IT Arbeiten in der Feuerwehr werden ebenfalls rein ehrenamtlich auf hohem Niveau durchgeführt. Dadurch wird hier sichergestellt, dass der Support zu jeder Zeit 24 Stunden, 7 Tage die Woche gewährleistet ist.

Beispielsweise ist die Einsatzabwicklung in der Zentrale rein EDV gestützt. Es muss sichergestellt sein, dass dieses wichtige Führungsmittel bei Einsätzen jederzeit verfügbar ist. Somit ist diese Verantwortung vergleichbar mit dem Bereich Atemschutz und muss mit einer Aufwandsentschädigung versehen werden.

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen / Zuwendungsfähigkeit der Maßnahme

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gemäß Anlage D, die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport regelmäßig den aktuellen Normvorgaben sowie den anerkannten Regeln der Technik entsprechend angepasst werden kann.

Zuwendungen werden in der Regel gewährt für Fahrzeuge, deren Nutzungsdauer folgende Richtwerte erreicht hat:

Kommandowagen (KdoW), Einsatzleitwagen (ELW 1) alle anderen Fahrzeuge

Mind. 7 Jahre oder 170.000 km mind. 25 Jahre

Für den Vermögenshaushalt müssen entsprechend den festgestellten Risikoanalysen nachstehende Anschaffungskosten eingeplant werden:

Lfd. Nr.	Stadtteil	Fahrzeug typ	Ersa	ntzbeschaffung	Wirtschaftsjahr	Geschätz Anschaffur kosten de momenta marktüblic Preise	ngs- er an	Zuwendungsfähige Ausgaben
			in	als				
1	Heusenstamm	KdoW	2007	KdoW 1)	2010	50.000	0,00 €	-
2	Heusenstamm	TLF 16/25	2011	HLF 20/16	2011	275.000	0,00€	220.000,00 €
3	Rembrücken	MTF	2009	MTF ¹⁾	2012	55.000	0,00 €	-
4	Heusenstamm	MTF	2013	MTF ¹⁾	2013	55.000	0,00 €	-
5	Heusenstamm	ELW 1	Neubeso	haffung	Bei Bedarf		-	-
6	Rembrücken	RW 1			entfällt		-	-
7	Heusenstamm	DLK 23/12	2017	DLK 23/12	2017	730.000	0,00€	510.000,00 €
8	Heusenstamm	LF 16/12	2020	LF 20/16	2020	350.000	0,00€	200.000, 00 €
9	Rembrücken	LF 8/6-1	2023	LF 10/6 Kats	2023	185.000	0,00€	165.000,00 €
10	Heusenstamm	GW-U	2024	GW-U ¹⁾	2024	150.000	0,00€	-
11	Rembrücken	LF 8/6-2	2025	TSF-W	2025	100.000	0,00€	95.000,00 €
12	Heusenstamm	GW-N	2027	GW-L 1 Kategorie 2	2027	160.000	0,00€	90.000,00 €
13	Rembrücken	AH-13/1	2007	MZAH 1000kg ¹⁾	nach Bedarf	4.000	0,00€	-
14	Heusenstamm	AH-12/1	2012	MZAH 1000kg ¹⁾	nach Bedarf	4.000	0,00€	-
15	Rembrücken	AH-13/2	2028	MZAH 1500kg ¹⁾	nach bedarf	6.000	0,00€	-
16	Heusenstamm	SW 2000	20xx	Logistiksystem (2 Druckschlauchcontainer)			nach Bedarf	

¹⁾ Keine Zuwendungsfähige Anschaffung

Schlußbetrachtung

Eine Freiwillige Feuerwehr gewährt im Gegensatz zur Berufsfeuerwehr zu gesellschaftlich akzeptierten Kosten einen entsprechenden Brandschutz. Ein wesentlicher Bestandteil des Brandschutzes ist seine Qualität. Sie bestimmt maßgeblich das Schutzniveau der Bevölkerung und damit auch die Kosten der Freiwilligen Feuerwehr. Das Maß der Sicherheit sollte nicht nur von den knappen Finanzmitteln bestimmt werden.

Es soll klargestellt werden, dass verantwortungsbewusstes Handeln durch die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen und der Politik vorhanden sein muss, um die Sicherheit eines jeden Mitbürgers in der Stadt Heusenstamm zu gewährleisten.

Die politisch Verantwortlichen müssen anerkennen, dass sie in der gesetzlichen Pflicht stehen, den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Die Feuerwehrvereine wirken mit ihrer anerkannten Gemeinnützigkeit unterstützend für die Jugendfeuerwehren und Einsatzabteilungen mit.

Fortschreibung

Dieser Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan muss alle 5 Jahre hinsichtlich der Einstufung in die einzelnen Risikokategorien eine Überprüfung erfahren.

Das erstellte Feuerwehrkonzept wurde mit großer Sorgfalt und unter Beachtung der genannten Grundsätze erstellt. Die Zeitspanne von 5 Jahren schließt jedoch nicht aus, dass das Konzept aufgrund neuer technischer und einsatztaktischer Entwicklungen in einem kürzeren Zeitraum fortgeschrieben werden muss.

Der Zeitplan der Beschaffungen ist aufgrund der ermittelten Lebenserwartung der Fahrzeuge und der analysierten Gefahrenlage unbedingt einzuhalten.

Zur Motivation der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen ist auch weiterhin das Ausbildungsangebot aufrecht zu erhalten. Insbesondere ist die Förderung der Jugendarbeit durch eine beispielhaft ausgerüstete und arbeitende aktive Abteilung fortzuführen.

Abstimmung

Gemäß § 3 Abs. 1 des HBKG ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan in Abstimmung mit dem Landkreis zu erarbeiten.

Der Entwurf wurde dem Kreisbrandinspektor am 14.09.2010 vorgelegt und überprüft. Eine Stellungnahme des KBI ist in der Anlage T beigefügt.

Bestätigung

Dieser Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde am 21.09.2010 den Wehrführern und dem Feuerwehrausschüssen zur Abstimmung und Überprüfung vorgelegt.

Änderungen wurden im Einverständnis berücksichtigt. Dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Heusenstamm wird in dieser Form von allen Wehrführen zugestimmt.

Der Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Heusenstamm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2010 beschlossen.

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

	Magistrat der Stadt Heusenstamm
Havaanahaman dan	
Heusenstamm, den	Dotor Jakoby
	Peter Jakoby Bürgermeister
	9
	Stabsstelle Brand und Katastrophenschutz
	Uwe Michael Hajdu
	Erster Stadtrat

Literatur- und Quellenangaben

Auf folgende Literaturhinweise wird im Zusammenhang mit diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan aufmerksam gemacht:

- § Grundgesetz (GG)
- § Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)
- **§** Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOVO)
- § Bahnerlass der DB AG
- § Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehren der Stadt Heusenstamm (AAO)
- § GIS Kreis Offenbach
- § Hessische Bauordnung (HBO)
- § Hess. Statistisches Landesamt
- § Florix Hessen
- § Wikipedia

Herausgeber: Magistrat der Stadt Heusenstamm Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz Im Herrngarten 1 63150 Heusenstamm

An der Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heusenstamm haben mitgewirkt.

Funktion in der Feuerwehr	Ausgeübter Beruf	
Stadtbrandinspektor	Feuerwehrtechnischer Angestellter	Oliver Büchler
Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz / Gefahrgutüberwachung	Verwaltungsangestellter	Karl-Heinz Laucht
Wehrführer Feuerwehr Heusenstamm	Mitarbeiter Stadtwerke	Norbert Herdt
Wehrführer Feuerwehr Rembrücken	Feuerwehrgerätewart	Hubert Rücker
Zugführer	Feuerwehrbeamter	Andreas Gutjahr
Zugführer	Bankdirektor	Harald Manger
Zugführer	Geschäftsführer	Steffen Ball
Zugführer	Verwaltungsrat	Gregor Fanroth
Dezernat II		
Stadtwerke Heusenstamm		
Stadtverwaltung Heusenstamm		

Stand: 18.10.2010

Nachdruck nur mit ausdrücklicher

Genehmigung des Herausgebers und des Erstellers